

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Flächennutzungsplanausschusses
07.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage_1_Teilnehmerliste	19
Anlage_2_Praesentation_regionale_Kooperationen	23

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

16.08.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

VV II-2 Stadtentwicklung, Komm.

Verkehrsplanung

Schriftführung

Franziska Wilbert

Telefon-Nr.

02202-141290

Niederschrift

Flächennutzungsplanausschuss
Sitzung am Donnerstag, 07.07.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:02 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:37 Uhr – 18:53 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 15.03.2016 - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Regionale Kooperationen
0124/2016**

- 6 Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**
0267/2016
- 7 Planungskriterien Flächennutzungsplan – Teil 2**
0270/2016
- 8 Flächenstatistik**
0271/2016
- 9 Priorisierung neuer Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan**
0269/2016
- 10 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
0272/2016
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Winkels eröffnet als Ausschussvorsitzende um 17.00 Uhr die 7. Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis. In der CDU-Fraktion vertritt Herr Höring Frau Münzer, für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird Herr Steinbüchel von Herrn Schundau vertreten. Für die Fraktion FDP vertritt Herr Lindemann Frau Graner.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift zur Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 15.03.2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden werden nicht geäußert.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

5. Regionale Kooperationen

0124/2016

Bezug nehmend auf die Vorlage zum Thema „Regionale Kooperationen“ erläutert Frau Krause von der Verwaltung, kurz die regionalen Projekte und die Zusammenhänge der Kooperationen. Sie verweist auch nochmals darauf, dass diese Mitteilungsvorlage schon im Stadtentwicklungsausschuss am 29.06.2016 behandelt wurde. Es wird an dieser Stelle auf eine Wiedergabe der Erläuterungen verzichtet und auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Herr Ebert eröffnet die Diskussionsrunde mit der Nachfrage wie genau die Kooperationen aussehen und wann die Kooperationstermine im Agglomerationskonzept stattfinden.

Frau Krause antwortet darauf, dass die Projektstruktur und damit auch die zeitliche und personenbezogene Terminierung der Kooperationen noch nicht abschließend abgestimmt und erst nach der Sommerpause mit weiteren Informationen zu rechnen sei.

Herr Lindemann fragt nach inwieweit die regionalen Kooperationen Einfluss auf den Flächennutzungsplan haben und ob die Planungen des Agglomerationskonzeptes und des Flächennutzungsplanes zeitlich aufeinander abgestimmt sind.

Frau Krause erläutert, dass die regionalen Kooperationen aufzeigen, dass die Stadt Bergisch Gladbach nicht alleine im Raum steht, sondern die Perspektiven, vorhandenen Planungen und Plangrundlagen aus dem regionalen Kontext beachten muss. Zeitlich ist der Beschluss des Flächennutzungsplanes auf Sommer 2018 terminiert und der des Agglomerationskonzeptes im Jahr 2019. Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird an allen Kooperationsrunden im Agglomerationskonzept teilnehmen und so die Prozesse mit koordinieren können.

Herr Schundau fragt nochmals nach der Frist der Förderungen bei der Kooperation Köln rechtsrheinische Nachbarn, die bis August dieses Jahres angesetzt war, ob dies so bestehen bleibt.

Frau Krause antwortet, dass die Frist bis September verlängert wurde.

6. Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
0267/2016

Für den Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes steht Herr Westermann für Fragen zur Verfügung.

Herr Samirae möchte zu Punkt sechs der Vorlage „Kriterien für die Vermarktung und den Verkauf von Gewerbeflächen“ zwei Punkte anmerken. Zunächst weist er darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei das Tankstellengewerbe und Gastronomie in gewissen Bereichen auszuschließen, da dies an manchen Stellen, beispielsweise am Bockenbergl-Gelände, möglich wäre und diese Denkkverbote zu stark einschränken würden. Des Weiteren sollte bei der Vergabe nicht nur regionales Gewerbe bevorzugt werden, es sollte vielmehr eine Einzelfallprüfung in Abhängigkeit der Qualität des Gewerbes stattfinden.

Herr Westermann merkt zunächst an, dass Köln auch noch zur Region zählt und der Fachbeitrag auf den Erfahrungen der bisherigen Vermarktungen basiert. Am Beispiel des Geländes in Obereschbach werde deutlich, dass die Auswahl der Betriebe sehr sorgfältig durchgeführt wird und auf Qualität geachtet wird.

Herr Lindemann fragt nach, warum es zu den beiden Exkursen Handwerk und Logistik gekommen ist.

Herr Westermann verweist nochmals darauf, dass der Fachbeitrag auf den Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich Gewerbe basiert und aus diesem Grund gerade die beiden Schwerpunkte Logistik und Handwerk ausgesucht wurden, da diese beiden Bereiche immer wieder zu Problemen führen und aufgrund der langfristigen Perspektive des Flächennutzungsplans gerade bei diesen beiden Bereichen eine explizite Betrachtung als sinnvoll erschien.

Frau Schundau spricht das Thema Gewerbeflächenrecycling und die Gewerbeflächenbörse an, die leider bisher nicht den Erwartungen entspricht und ob die Wirtschaftsförderung andere Ideen hat, wie man Eigentümer dazu bewegen kann sich anzusiedeln. Außerdem fragt sie konkret nach warum die Stadt trotz zahlreicher Nachfrage nach den Flächen in Obereschbach noch drei Jahre benötigt, um alle Flächen dort zu vermarkten.

Herr Westermann verweist dazu nochmals auf den Vermarktungsprozess der seit 1 ½ Jahren läuft und die sehr genaue Auswahl der Gewerbeunternehmen. Auf die Nachfrage zur

Gewerbeflächenbörse erläutert Herr Westermann, dass anhand der Börse eine möglichst hohe Transparenz in den Markt der Gewerbevermarktung kommen soll. Die Gewerbeflächenbörse kann von allen Kommunen im Rheinisch-Bergisch-Kreis genutzt werden, jedoch gibt es immer wieder Eigentümer, die ihre Flächen dort nicht präsentieren wollen. Leider kann der Erfolg der Gewerbeflächenbörse nicht detailliert nachgehalten werden aber zur Verbesserung der Plattform wurde es nun auch den privaten Investoren und Eigentümern ermöglicht ihre Flächen dort einzustellen.

Herr Samirae hat die Nachfrage wie man mit internationalen Unternehmen umgehen würde vor dem Hintergrund der nachrangigen Behandlung auswärtiger Unternehmen.

Herr Westermann merkt dazu an, dass sobald es gelingen würde solch eine Anfrage von einem internationalen Unternehmen heranzuziehen, müsste im zweiten Schritt das Flächenangebot für solch ein Unternehmen geprüft werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Obereschbach (Stichwort Terrassierung) stellt Herr Westermann jedoch dar, dass diese Flächen den Unternehmen nicht ausreichen würden und sehr wahrscheinlich eine Absage erfolgen würde.

Herr Dr. Baeumle-Courth bedankt sich zunächst für die Mühe dieses Fachbeitrages. Viele Anmerkungen in der Vorlage seien richtig, jedoch gebe es auch von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einige Punkte, bei denen Meinungsunterschiede bestehen. Zunächst merkt Herr Dr. Baeumle-Courth an, dass sich der Fachbeitrag nur auf das freie Gewerbe bezieht, das heißt nur auf einen bestimmten Sektor bezogen ist. Außerdem beschreibe der Fachbeitrag nur die Aufgaben einer reaktiven Wirtschaftsförderung, nicht einer Wirtschaftsförderung, die gezielt auf Unternehmen zugeht. Herr Dr. Baeumle-Courth unterstreicht den Absatz auf Seite 15, in dem deutlich wird, dass es nicht nur um eine Betrachtung von Flächen im Eigentum der Stadt gehen darf, sondern unabhängig von den Eigentümerverhältnissen strategisch gedacht werden sollte. Nicht mitgetragen werden kann aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aussage, dass nur die Reaktivierung von Brachflächen im Gewerbe nicht ausreicht. Dies müsse im Rahmen des Flächennutzungsplanes zunächst analysiert und diskutiert werden und ein Zukunftsbild 2030 für Bergisch Gladbach gemeinsam erstellt werden. Überraschend für Herrn Dr. Baeumle-Courth waren vor allem die Zahlen, wie viele Flächen derzeit schon gewerbetauglich sind, aber aus verschiedensten Gründen nicht genutzt werden können. Hier solle zunächst das Ziel sein, diese Flächen zu reaktivieren, statt neues umstrittenes Gewerbe anzusiedeln. Wichtig sei auch, dass die vorhandenen Flächen effektiv genutzt werden. Sehr interessant seien auch die Ausführungen zum Thema Handwerk, insbesondere der Zusammenschluss von Handwerksbetrieben zu einem Handwerkerhof. Laut Absatz auf Seite 20 sei dafür ein Standort am Rande der Innenstadt interessanter als entlang der Autobahn. Hierauf führt Herr Dr. Baeumle-Courth die Frage an, ob die Wirtschaftsförderung dabei schon eine Idee für solch eine Fläche habe. Zum Exkurs Logistik führt Herr Dr. Baeumle-Courth an, dass dabei nicht das Ziel sein kann, noch mehr Lastkraftwagen auf die Straßen Bergisch Gladbachs zu ziehen, sondern dort mit viel Verstand diskutiert werden muss und mögliche Lösungswege beispielsweise ohne Dieselmotoren mitgedacht werden müssen. Nicht mittragen kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Absatz auf Seite 23, dass bei der Gewerbeflächenentwicklung immer die Belange der Wirtschaft beachtet werden müssen. Dabei handle es sich immer um einen Abwägungsprozess, bei dem alle Belange der verschiedenen Themenfelder beachtet werden müssen. Herr Dr. Baeumle-Courth merkt nochmals an, dass dringend ein zukünftiges Branchenprofil für die Stadt Bergisch Gladbach diskutiert und aufgestellt werden muss, damit die künftigen Planungen sich daran orientieren können.

Herr Lindemann fragt nochmals nach wie die Situation, um das Zanders Gelände steht und ob dies nicht noch weiter mit in die Diskussion einbezogen werden müsste.

Herr Westermann antwortet dazu, dass die Stadt und die Firma Zanders derzeit dabei sind Projektgruppen zu gründen, um die Diskussionen effizienter zu gestalten. Die Stadt hat von der

Firma die Rückmeldung erhalten, dass es gelungen sei mehr Produktion nach Bergisch Gladbach zu verlagern und die Firma damit auf einem guten Weg zur Standortsicherung sei.

7. Planungskriterien Flächennutzungsplan – Teil 2 *0270/2016*

Für die Vorlage Planungskriterien Flächennutzungsplan Teil 2 steht Frau Krause für Fragen zur Verfügung.

Frau Schundau eröffnet die Fragerunde mit der Anmerkung, dass Sie es nicht als sinnvoll erachtet das Lkw-Vorrangroutennetz zu nutzen, um mehr Gewerbe und damit Verkehr in die Stadt zu ziehen. Dies widerspreche der Aussage aus dem beschlossenen Mobilitätskonzept. Außerdem fragt Sie nach, inwieweit die Planungskriterien mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) bzw. dem Regionalplan abgestimmt sind.

Frau Krause antwortet, dass die Vorgaben aus dem Regionalplan bzw. dem LEP berücksichtigt sind und der LEP voraussichtlich nach den Sommerferien beschlossen werden soll. Sie erläutert, dass mit dem Lkw-Vorrangroutennetz kein zusätzlicher Verkehr in die Stadt gezogen werden soll, sondern der vorhandene Lkw-Verkehr besser gesteuert und gelenkt wird und sich nicht in Wohngebieten verfahren soll. Dementsprechend sei es sinnvoll potentielle neue Gewerbeflächen auch entlang des Lkw-Vorrangroutennetzes anzusiedeln, damit diese vorhandenen Strukturen schon genutzt werden können. Außerdem führe das Lkw-Vorrangroutennetz fast ausschließlich auf Hauptverkehrsachsen aufgrund fehlender Alternativen.

Herr Höring unterstreicht nochmals Frau Krauses Aussage, dass Lkw-Verkehr auf den Hauptachsen geführt werden solle und dort auch die Gewerbeflächen sinnvoll sind. Zum anderen merkt er nochmals an, dass der Flächennutzungsplan sehr langfristig angelegt ist und Planungen der nächsten 15-20 Jahre umfasst. Außerdem entstehe durch den Flächennutzungsplan kein Baurecht und Wohnbeziehungsweise Gewerbeflächen müssten dann im Einzelfall noch diskutiert werden. Aus Sicht von Herrn Höring störe ihn an der Vorlage lediglich der Begriff „Hauptkorridor“ für Gewerbe. Aus seiner Sicht sei der Begriff „Suchräume“ passender, da dies mehr dem derzeitigen Planungsstand entspreche und erst im August über konkrete Flächen gesprochen werde. Er wiederholt nochmals die politischen Aussagen der CDU-Fraktion, dass man sicherlich über Flächen an der Brüderstraße sprechen müsse, jedoch der Wald an der Broicher Straße und die Fläche hinter dem Waldweg in Lustheide nicht geeignet seien. Nachdenken müsse man über Flächen an der Overather Straße und ebenso in der Umgebung des Technologie Parks. Weiter über Moitzfeld unterstreicht Herr Höring nochmals, dass die Flächen links der Straße für Gewerbe und große Wohnbauflächen tabu seien. Lediglich eine Arrondierung von Wohnen wäre dort möglich. Worüber man nachdenken müsse für Gewerbe sei der Birkerhof. Die Detailplanungen müssten jedoch erst im August in der nächsten Sitzung des Flächennutzungsplanes folgen.

Herr Samirae äußert für seine Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL, dass sie sich der Aussage, dass Planungen im Außenbereich ausgeschlossen sind nicht anschließe, da es sich bei der Fläche am Bockenberg um eine große Fläche im Außenbereich handle, die sich jedoch für Gewerbe sehr gut eignen würde. Zum Lkw-Vorrangroutennetz merkt er an, dass sich nicht das Gewerbe am Vorrangroutennetz orientieren müsse, sondern das Lkw-Vorrangroutennetz müsse sich am Gewerbe orientieren. Aufgrund der sowieso schon schwierigen Infrastruktur in Bergisch Gladbach, die durch Sperrungen von Straßen und den gescheiterten Autobahnzubringer noch verschlechtert wurde, könne man es sich nicht leisten, sich an dem starren Vorrangroutennetz zu orientieren. Vielmehr müsse man sich am Bedarf des Gewerbes orientieren.

Herr Ebert möchte nochmals an den Begriff Suchraum anknüpfen. Er unterstreicht, dass die gewählte Reihenfolge, zunächst die Bedarfe festzulegen und dann innerhalb der Suchräume anhand der Steckbriefe nach Flächen zu suchen, genau die richtige Reihenfolge ist. Am Beispiel der Fläche „Grube Katharina“ nahe der Autobahnen verdeutlicht er, dass nicht alle Kriterien direkt Ausschlusskriterien seien sollten, wie beispielsweise FFH-Gebiete. Auch diese Grundstücke sollten aufgeführt und bewertet werden und im Rahmen der Abwägung diskutiert werden.

Herr Lindemann merkt an, dass ihm der Bezug zwischen dem Fachbeitrag der Wirtschaft und dem Flächennutzungsplan noch nicht klar sei. Zum Beispiel stimmten die Suchräume für Gewerbe nicht mit einem potentiellen innerstädtisch gelegenen Handwerkerhof überein.

Herr Schundau erläutert in Bezug auf die Anmerkung von Herrn Ebert zur Fläche der alten Grube Katharina, dass dort FFH-Gebiet sei und dies nicht zu diskutieren sei. Außerdem sei es nicht sinnvoll sich nur an den Lkw-Vorrangrouten zu orientieren, zumal bedacht werden müsse, dass dort an den Straßen Menschen wohnen. Seiner Ansicht nach müsse man vielmehr das Kriterium keinen zusätzlichen Verkehr für die Innenstadt hinzunehmen.

Herr Kühl bezieht sich nochmals auf die Fläche am Rather Weg und weist darauf hin, dass er mit der kommunalpolitischen Vereinigung gesprochen habe und auch dort die Aussage kam, dass nur wenn keine anderen Flächen verfügbar sind eine Diskussion über Flächen im FFH-Gebiet möglich sei. Da dies jedoch in Bergisch Gladbach nicht der Fall sei, könne die Diskussion ausgeschlossen werden.

Herr Ebert sieht durchaus, dass dort erhebliche Widerstände bestehen, jedoch entsteht auch keine Chance auf eine positive Diskussion, wenn der Versuch nicht gewagt wird. Er wirbt nochmals dafür, dass dieses Gebiet trotzdem in der Untersuchung zum Flächennutzungsplan einbezogen werden solle und mit in die Abwägung geht.

Herr Höring stimmt Herr Ebert zu, dass die Fläche sehr wohl für Gewerbe geeignet wäre, da keine Menschen in der näheren Umgebung belastet werden, jedoch stört die Fläche einige EU-Bürokraten und es wäre nicht sinnvoll sich für diesen Flächennutzungsplan in diese Fläche zu verrennen, da wenn nur langfristig für die Fläche eine Chancen bestehen könne.

Herr Schundau merkt an, dass der Landesentwicklungsplan laut Zeitung beschlossen und rechtskräftig ist und genau dort diese Regelung zu FFH-Gebieten enthalten ist, weshalb die Fläche für den Flächennutzungsplan nicht zur Diskussion stehe.

Frau Krause erläutert dazu, dass der Landesentwicklungsplan erst nach den Sommerferien beschlossen wird und noch nicht rechtskräftig ist.

8. Flächenstatistik

0271/2016

Zur Vorlage Flächenstatistik gab es keine Anmerkungen.

9. Priorisierung neuer Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan

0269/2016

Für die Beschlussvorlage Priorisierung neuer Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan steht Frau Krause für Fragen zur Verfügung.

Frau Schundau fragt kritisch nach, warum Wohnanlagen unter 60 Wohneinheiten nicht mehr zwingend der planerischen Steuerung durch den FNP bedürfen.

Herr Honecker merkt dazu an, dass dies Planverfahren sind, die regelmäßig über das Bebauungsplanverfahren gesteuert und gelenkt werden. Im Maßstab für den Flächennutzungsplan (1:15.000) kommt man bei 60 Wohneinheiten an die Darstellungsgrenze. Dies ändert jedoch nichts daran, dass sowieso nach dem FNP noch ein Bebauungsplanverfahren stattfinden muss, damit Baurecht besteht. Zur Wiederholung erläutert Herr Honecker, dass der Flächennutzungsplan kein unmittelbares Planungsrecht schafft.

Herr Ebert weist nochmals darauf hin, dass das gesamte Planverfahren abhängig ist von einer Vielzahl an Eventualitäten (Stichwort Bevölkerungsentwicklung) und diese prognostizierten Entwicklungen nur schwer zu fassen und dementsprechend zu beschließen sind. Daher ist es sinnvoll einen möglichen Bedarf festzulegen und anhand von Kontrollen und Zwischenschritten (Priorisierungen) in Zukunft zu prüfen, ob sich diese Entwicklung wirklich realisiert und ansonsten Nachsteuerungen durchzuführen.

Herr Dr. Baeumle-Courth möchte zunächst beantragen die drei Beschlusspunkte einzeln abzustimmen. Zum Thema Wohnungsbau unterstreicht er, dass das Vorgehen richtig gewählt ist und drei Zeiträume gebildet wurden. Er weist jedoch darauf hin, dass seiner Einschätzung nach kein lineares Wachstum der Wohnbauflächen in Bergisch Gladbach stattfinden wird. Er geht davon aus, dass die Stadt kurzfristig mehr Bedarf an Wohnflächen als den Anteil von 7/17 habe. Auch hier sei eine Nachsteuerung sinnvoll und nötig. In Bezug auf die Bagatellgrenze von 1,5 ha im Gewerbe hinterfragt Herr Dr. Baeumle-Courth, ob dies insbesondere vor dem Hintergrund des Fachbeitrags der Wirtschaft (TOP 6), auch für die Ansiedlung von kleinflächigen Handwerkerhöfen sinnvoll sei. Überspitzt ausgedrückt würde das Thema Handwerkerhof dann im Rahmen des Flächennutzungsplans nicht priorisiert werden, da solche kleinflächigen Ansiedlungen unterhalb der Bagatellgrenze lägen. Dabei sollte vor allem die Politik sich überlegen, welche Prioritäten sie setzen wolle. Ein Punkt den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so nicht mittragen kann ist auf Seite 34 die Formulierung, dass je zeitlicher Periode (Priorisierungsstufen) ein festgelegtes Maximum an Gewerbeflächen baureif gemacht werden solle. Es stimme, dass man durch die Ansiedlung von Gewerbe höhere Gewerbesteuern habe, und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch höhere Einkommenssteuern, jedoch sei diese Formulierung zu strikt und ein Freibrief für die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Frau Krause antwortet darauf, dass im Gewerbe genau wie im Wohnen auch eine Priorisierung der Flächen nach dem Bedarf stattfinden solle. Durch die sehr enge Taktung der Zeiträume besteht auch hier die Möglichkeit einer genauen Kontrolle und Nachjustierung in Abhängigkeit der Bedarfe. Dies betrifft auch die Anmerkung zu einem eventuellen Handwerkerhof. Solch eine Planung wird selbstverständlich nicht in die dritte Priorisierungsstufe gesetzt wenn der Bedarf vorhanden sei.

Herr Ebert weist in Bezug auf die Anmerkung von Herrn Dr. Baeumle-Courth nochmals darauf hin, dass ein Flächennutzungsplan kein verbindliches Planungsrecht schaffe, was anhand der zahlreichen Änderungen des alten Flächennutzungsplanes belegt werde (Beispiel Grube Weiß). Gerade deswegen ist eine schrittweise Nachsteuerung sinnvoll und unumgänglich.

Herr Dr. Baeumle-Courth erwidert, dass genau aus dem Grund, dass im alten Flächennutzungsplan schon zahlreiche Änderungen stattgefunden haben, von vorneherein nach bestem Wissen und Gewissen eine Lösung mit einem möglichst großen Konsens gefunden werden muss, damit nicht direkt wieder 150 Änderungen vorprogrammiert seien. Dazu muss die Diskussion mehrdimensional geführt werden.

Aus Sicht der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartie GL unterstreicht Herr Samirae das Ziel, dass man in Bergisch Gladbach gut leben und gut arbeiten solle und daher die vorgeschlagene Priorisierung nur sinnvoll sei und die Fraktion allen drei Punkten zustimme.

Herr Schundau merkt an, dass die Überschrift der Vorlage sehr missverständlich sei, da dort von der Priorisierung von Siedlungsfläche die Rede sei und Punkt zwei des Beschlusses das Thema Gewerbe umfasst. Zum Thema Wohnbauflächen weist Herr Schundau darauf hin, dass hier insbesondere eine stärkere Innenentwicklung statt Außenentwicklung angestrebt werden solle. Zu den Gewerbeflächen merkt er an, dass diese Darstellung der Zeiträume und Bedarfe in ha sehr willkürlich gewählt sei. Außerdem sei im letzten Ausschuss noch eine Gesamtbedarfsfläche für Gewerbe von 55 ha genannt worden und nun seien es nur noch 46 ha. Das wichtigste Ziel bei der Gewerbeflächenentwicklung müsse die Behutsamkeit sein, die aus dieser Vorlage heraus nicht zu erkennen sei.

Daraufhin erläutert Frau Krause, dass die Differenz von 9 ha zwischen den im letzten Ausschuss genannten 55 ha und den hier aufgezeigt 46 ha durch den Abzug der 9 ha schon bestehender Reserveflächen im Gewerbe entstehe. Außerdem wurden die Bedarfe in ha aufgeteilt auf die Zeiträume anhand der verschiedenen langen Zeiträume gewählt, da die erste Periode von 2018 – 2025 sieben Jahre umfasst und die beiden weiteren Zeiträume nur fünf Jahre.

Herr Höring gibt die Anregung, dass die Formulierung vielleicht etwas missverständlich sei und mit dem Zusatz „es sollten bis zu 19 ha entwickelt werden“ entschärft werden könnte.

Herr Lindemann hat die Nachfrage inwieweit diese Priorisierung realitätsgetreu und bindend ist beispielsweise wenn ein Unternehmen eine Fläche von 10 ha anfragt, jedoch in diesem Zeitraum schon ausreichende ha-Gewerbeflächen ausgewiesen wurden.

Frau Krause erläutert, dass die Priorisierung in der Begründung des Flächennutzungsplanes festgehalten wird, sodass aber noch sehr flexibel auf die Bedarfe reagiert werden kann.

Herr Honecker ergänzt dazu nochmals, dass es ein Planerfordernis im Baugesetzbuch gibt, was bedeutet, nachdem ein Vorhabenträger eine Anfrage für ein Planvorhaben stellt diese im entsprechenden politischen Gremium beschlossen werden muss.

Herr Lindemann schlägt daraufhin vor, ob es nicht sinnvoll sei, statt festen ha-Bedarfen in drei Zeiträumen nur einen festgelegten Puffer an Gewerbeflächen vorzuhalten, um noch flexibler auf die Bedarfe eingehen zu können.

Frau Schundau merkt dazu an, dass der Regionalplan nur eine lineare Vergrößerung der Gewerbegebiete vorsieht und keine sprunghafte Vergrößerung. Außerdem sieht der Regionalplan vor, dass Flächen, die nicht genutzt werden nach einer bestimmten Anzahl an Jahren auch wieder zurückgebaut werden. Daher stimmt sie Herrn Lindemann zu, dass man sich nicht auf ha-Zahlen festlegen lassen dürfe.

Frau Krause gibt daraufhin den Hinweis, dass der Regionalplan noch nicht beschlossen und rechtskräftig ist.

Herr Dr. Baumele-Courth macht den Vorschlag, dass die beiden letzten Sätze in Punkt 2 des Beschlusses gestrichen werden sollten.

Herr Schmickler weist nochmals darauf hin, dass diese Formulierung der ha-Zahlen keinem Bebauungsplan vorgreifen kann, sondern damit lediglich das Ziel verfolgt wird, durch die Priorisierung die Gewerbeflächenentwicklung messbar zu machen. Im letzten Ausschuss wurde

diese Priorisierung ausdrücklich beschlossen. Die Priorisierung an sich soll nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden, sondern nur in der Begründung des Flächennutzungsplanes textlich hinterlegt werden. Sie dient der späteren Kontrolle und Messbarkeit der Flächenentwicklung.

Herr Ebert stimmt Herrn Dr. Bäumle-Courth zu, dass die Zahlen nicht mit beschlossen werden müssen.

Herr Schubek stellt dazu noch die Rückfrage, ob die Verwaltung ohne die ha-Angaben handlungsfähig ist.

Frau Krause erläutert dazu, dass die Zahlen lediglich für das Monitoring gedacht sind.

Danach lässt die Ausschussvorsitzende Frau Winkels über den Antrag von Herrn Dr. Bäumle-Courth abstimmen, dass die beiden letzten Sätze des Punktes 2 im Beschlussvorschlag gestrichen werden

2. Im Flächennutzungsplan neu dargestellte Gewerbeflächen werden ebenfalls im Erläuterungsbericht priorisiert. *(gestrichen: Bis 2025 sind rund 19 ha Flächen bis zur Bebaubarkeit zu entwickeln. Weitere je rund 13 ha sind bis 2030 bzw. 2035 vorzusehen.)*

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Beschlüsse:

Im nächsten Schritt lässt Frau Winkels über die geänderte Beschlussvorlage mit Herausnahme der beiden oben genannten Sätze abstimmen.

- 1. Im Flächennutzungsplan neu dargestellte Wohnbauflächen werden im Erläuterungsbericht priorisiert. Hierzu werden drei Zeiträume bis Ende 2025, Ende 2030 und Ende 2035 gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der jeweiligen Zahl von fertiggestellten Wohnungen, verteilt auf 17 Jahre Laufzeit des FNP (2019-2035).**
- 2. Im Flächennutzungsplan neu dargestellte Gewerbeflächen werden ebenfalls im Erläuterungsbericht priorisiert.**
- 3. Nach Abschluss der jeweiligen Zeiträume erstattet die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss jeweils Bericht.**

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

10. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB 0272/2016

Für die Beschlussvorlage Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB merkt Frau Krause nochmals zur Erinnerung an, dass sich der Termin der frühzeitigen Offenlage auf Samstag den 17.09.16 in der Integrierten Gesamtschule Paffrath verschoben hat. Dieser Termin werde auch nochmals in die Presse widergespiegelt und einen Monat vorher ab dem 17.08 beginnt die Öffentlichkeitsarbeit für den Termin.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt die Nachfrage, seit wann die Terminverschiebung feststeht und fragt an, ob ein anderer Samstag an einer zentraleren Stelle im Stadtgebiet wie beispielsweise dem Bergischen Löwen nicht sinnvoll wäre.

Frau Krause antwortet darauf hin, dass die Terminverschiebung schon in der letzten Niederschrift (März 2016) bekannt gegeben wurde. Der Termin konnte aufgrund der Kollision mit den Herbstferien und dem Zeitraum für die Offenlage nicht weiter nach hinten geschoben werden. Daher wurde der neue Termin (17.09) direkt eine Woche nach dem geplanten Termin (10.09) gewählt und dort war wie auch in der Vorlage beschrieben der Bergische Löwe schon belegt.

Herr Schubek weist auch nochmals auf die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligungen hin und unterstreicht die Aussage von Herrn Dr. Baeumle-Courth, dass ein zentralerer Ort für die Veranstaltung besser geeignet wäre.

Herr Höring unterstützt diese Anmerkungen und merkt an, dass die Bürgerbeteiligung als Parallelveranstaltung zum Stadtfest am 10.09. beiden Veranstaltungen Publikumsverkehr bescheren würde. Außerdem schlägt er vor eventuell zwei Veranstaltungen anzubieten, damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nutzen sich zu beteiligen. Hinzu kommt, dass bei einer zentralen Veranstaltungsstätte sich mehr Menschen beteiligen.

Frau Schundau unterstreicht die Aussage von Herrn Höring einer zentralen Veranstaltungsstätte.

Herr Dr. Bernhauser weist nochmals auf das Veranstaltungsformat einer partiellen zeitlichen Teilhabe an der Informationsveranstaltung hin, weshalb er keine Konkurrenz zum Stadtfest sehe, sondern eher im Gegenteil einen Vorteil für beide Veranstaltungen.

Frau Krause stimmt der Aussage zu, dass dies eine Bereicherung für beide Veranstaltungen wäre und daher auch zunächst dieser Termin gewählt wurde, jedoch verweist Sie darauf, dass der Verwaltungsvorstand aus mehreren Gründen entschieden habe von einer Parallelveranstaltung zum Stadtfest abzusehen.

Herr Ebert merkt nochmals an, dass der Zeitplan schon vor langer Zeit besprochen wurde und man sich in der Politik einig sei, dass eine zentrale Veranstaltung auch an einem zentralen Ort geplant werden soll. Herr Ebert verdeutlicht nochmals die Aufgabenstellung an die Verwaltung, dass die Veranstaltung bitte um den 10.09 herum im Bergischen Löwen stattfinden soll, damit möglichst viele Personen an der Veranstaltung teilnehmen können. Herr Ebert möchte die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes demnach so nicht annehmen.

Herr Samirae stellt die beiden Änderungsanträge, dass zum einen die Veranstaltung im Bergischen Löwen stattfinden soll und zum anderen, dass sie parallel zum Stadtfest am 10.09 durchgeführt werden soll.

Herr Schmickler möchte hierzu anmerken, dass eine Verschiebung der Veranstaltung die Verwaltung möglicherweise vor nicht zu lösende organisatorische Probleme stellen würde, da an der Veranstaltung eine Vielzahl von Personen gebunden ist und aufgrund von Pressearbeit, Organisation der Raumverfügbarkeit und inhaltlicher Vorbereitung der Veranstaltung eine enorme Mehrarbeit anfällt.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, dass ihn die von Herrn Schmickler genannten Argumente nicht überzeugen und schlägt vor zunächst über den Termin der Veranstaltung am 10.09. abzustimmen.

Herr de Lamboy möchte den gleichen Antrag wie Herrn Samirae und Herrn Dr. Baeumle-Courth stellen.

Frau Krause gibt dazu den Hinweis, dass der Bergische Löwe möglicherweise am 10.09. nicht mehr frei ist, da nach der Verschiebung des Termins durch den Verwaltungsvorstand die Räumlichkeiten nach mehrmaliger Nachfrage des Geschäftsführers des Bergischen Löwen wieder freigegeben werden mussten. Daher ist anzunehmen, dass nun am 10.09. eine andere Veranstaltung im Bergischen Löwen stattfindet.

Herr Höring verweist darauf, dass der Bergische Löwe zu einem Großteil auch der Stadt gehöre und das es möglich sein sollte bei dem Geschäftsführer nachzufragen, ob die Räumlichkeiten doch für die Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan genutzt werden könnten.

Herr Ebert stellt fest, dass der Termin am 10.09. aufgrund der Diskussionen im Ausschuss fest steht, lediglich ein Prüfauftrag an die Verwaltung für den Ort der Veranstaltung beantragt werden sollte. Eventuell wäre eine Veranstaltung auch in den Räumen des historischen Rathauses möglich.

Herr de Lamboy merkt hierzu an, dass es sich nicht um einen Prüfauftrag handle sondern um einen Beschluss und es nicht das Problem der Politik sei einen geeigneten Ort für die Veranstaltung zu finden.

Herr Samirae schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und stellt heraus, dass es sich hierbei nicht um einen Prüfauftrag handle, sondern ein Beschluss über den Ort und den Termin gefällt werden müsse.

Herr Schmickler gibt nochmals den Hinweis, dass sich durch den Beschluss eventuell der gesamte Zeitplan verschieben könne und man mit der Beteiligung entweder in die Herbstferien komme oder sogar in die Adventszeit, was aufgrund einer hoffentlich regen Teilnahme an der Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan nicht sinnvoll sei.

Auf Antrag von Herrn Ebert wird die Sitzung um 18:37 Uhr zur internen Absprache kurzzeitig unterbrochen.

Um 18:53 Uhr wird die Sitzung von der Ausschussvorsitzenden Frau Winkels wieder eröffnet.

Herr Höring beginnt mit der Anmerkung, dass nach politischer Beratung die inhaltliche Ausführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Flächennutzungsplan von der Politik grundsätzlich mitgetragen wird und auch in diesem Sinne beschlossen werden könne. Terminlich und räumlich möchte die Politik jedoch festgesetzt haben, dass die große Öffentlichkeitsbeteiligung an einem Samstag im Bergischen Löwen stattfindet auch wenn dies wie eben von Herrn Schmickler erläutert dazu führen könnte, dass der Zeitplan sich verschiebt. Falls die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Verschiebung der großen Bürgerbeteiligungsveranstaltung zu Beginn der Offenlage mit dem Zeitraum der Ferien kollidiere, solle die Offenlage von vier auf sechs Wochen verlängert werden.

Beschlüsse:

Frau Winkels lässt nach dieser Wortmeldung über die beiden von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse abstimmen, wobei der Beschlussvorschlag 2 aufgrund der Diskussion im Ausschuss verändert wird:

- 1. Der Flächennutzungsplanausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, die in der Vorlage beschriebenen Angebote der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung weiter vorzubereiten.**
- 2. Die öffentliche Informationsveranstaltung soll jedoch nicht wie in der Vorlage vorgeschlagen am 17.09. in der IGP stattfinden, sondern verbindlich an einem Samstag im**

Bergischen Löwen auch wenn sich der Zeitplan der Offenlage dadurch verschieben würde. Die Verwaltung wird beauftragt einen geeigneten Termin zu suchen.

Den geänderten Beschlussvorschlägen wird gegen die Stimme der Fraktion ALFA mehrheitlich zugestimmt.

Nach der Sitzung wurde die Raumverfügbarkeit im Bergischen Löwen nochmals geprüft und aufgrund der Absage einer Veranstaltung kann die öffentliche Informationsveranstaltung am Samstag den 10.09.2016 von 10 – 16 Uhr im Bergischen Löwen stattfinden.

11. Anträge der Fraktionen

Anträge wurden nicht gestellt.

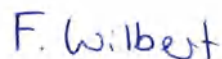
12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Ebenso wurden keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

Die Ausschussvorsitzende stellt um 18:58 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

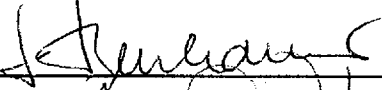
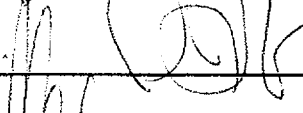
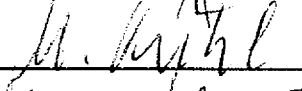
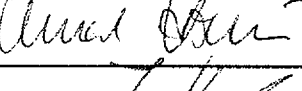
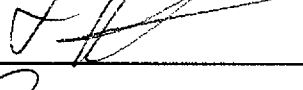
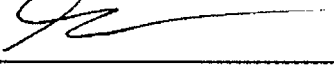
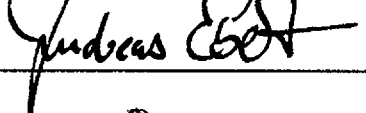
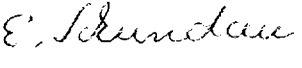
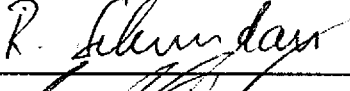


Vorsitzende

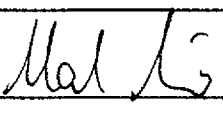
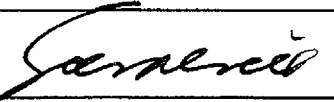
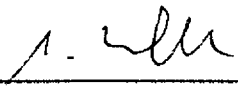


Schriftführung

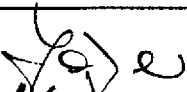
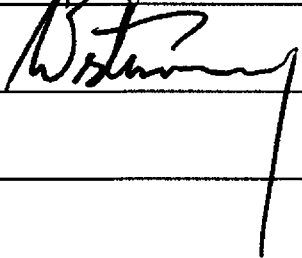
Teilnehmerverzeichnis

Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Flächennutzungsplanausschuss	Ratssaal Bensberg	07.07.2016	17:00 - Uhr
Mitglieder der Fraktionen			
Name, Vorname	Vertreter	von - bis	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes			
Bilo, Angelika			
de Lamboy, Bernd			
Kühl, Manfred		18.23	
Münzer, Mechthild	Höring, Lennart		
Schlaghecken, Friedhelm			
Voßler, Alexander		17.12	
Winkels, Berit			
Ebert, Andreas			
Dresbach, Erich			n. a.
Schubek, Michael			
Schundau, Edeltraud			
Steinbüchel, Dirk	Schundau, Roland		
Dr. Baeumle-Courth, Peter			

Teilnehmerverzeichnis

Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Flächennutzungsplanausschuss	Ratssaal Bensberg	07.07.2016	17:00 - Uhr
Name, Vorname	Vertreter	von - bis	Unterschrift
Ohligschläger, Stefan			
Graner, Angelika	Lindemann, Martin		
Misini, Laute Samerai, Frank			
Bitte Liste gem. Bestandsliste überarbeiten			
Krafft, Jürgen (beratendes Mitglied)			

Teilnehmerverzeichnis

Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Flächennutzungsplanausschuss	Ratssaal Bensberg	07.07.2016	17:00 - Uhr
Mitglieder der Verwaltung			
Name, Vorname		Unterschrift	
Honecker, Wolfgang			
Krause, Wibke		W. Krause	
Wilbert, Franziska		F. Wilbert	
Jäger, Hans-Jürgen			
Westermann, Martin			
Gäste			
Name, Vorname		Unterschrift	
Schmickler, Stephan			



Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn

SPLA 29.06.2016

FNPA 07.07.2016

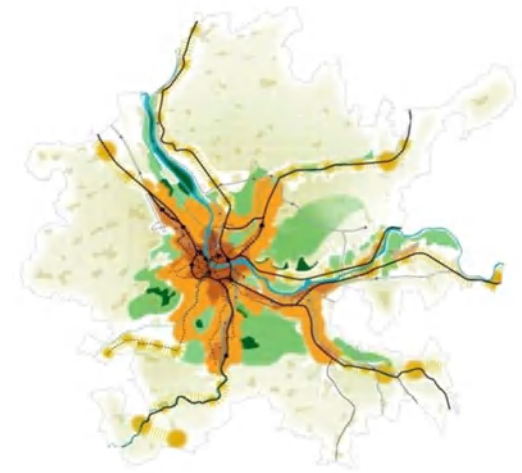
Region Köln/Bonn



Quelle: Region Köln/Bonn

Agglomerationskonzept

- Räumliche Zielbilder: Wie könnte und sollte sich die Region bis 2035 entwickeln?
 - Zusammenspiel von Siedlungsentwicklung – Verkehr/Mobilität – Freiraumentwicklung
 - Verdeutlichung von Wirkungszusammenhängen
 - Differenzierte Betrachtung der Teilräume
 - Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplans
-
- Aktive Beteiligung und Einbindung der Kommunen, Kreise und Akteure der Region (u. a. Politik)
 - Austausch Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sowie Planergespräche und Dezernentenrunden haben mit allen Kreisen bereits stattgefunden bzw. stehen an



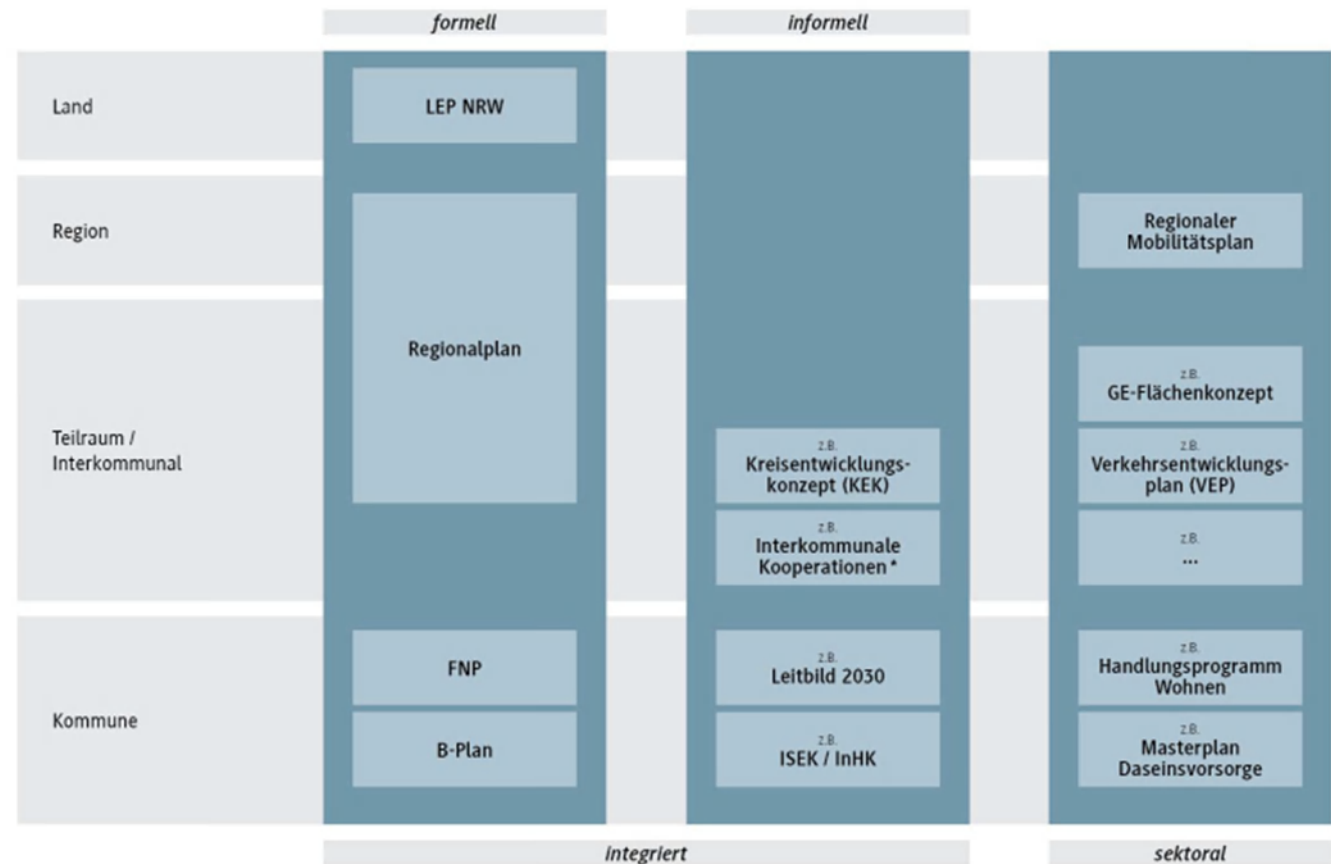
Beispiel: Agglomerationsprogramm Basel

Agglomerationskonzept

- Förderung im Januar 2016 eingereicht
- Finanzvolumen: 928.000 € (50 % EU, 30 % Ministerium, 20 % Region Köln/Bonn)
- Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seit 01.04.2016
- Übergabe Bewilligungsbescheid für Ende Juni 2016 terminiert
- Geplante Projektlaufzeit: April 2016 bis August 2019

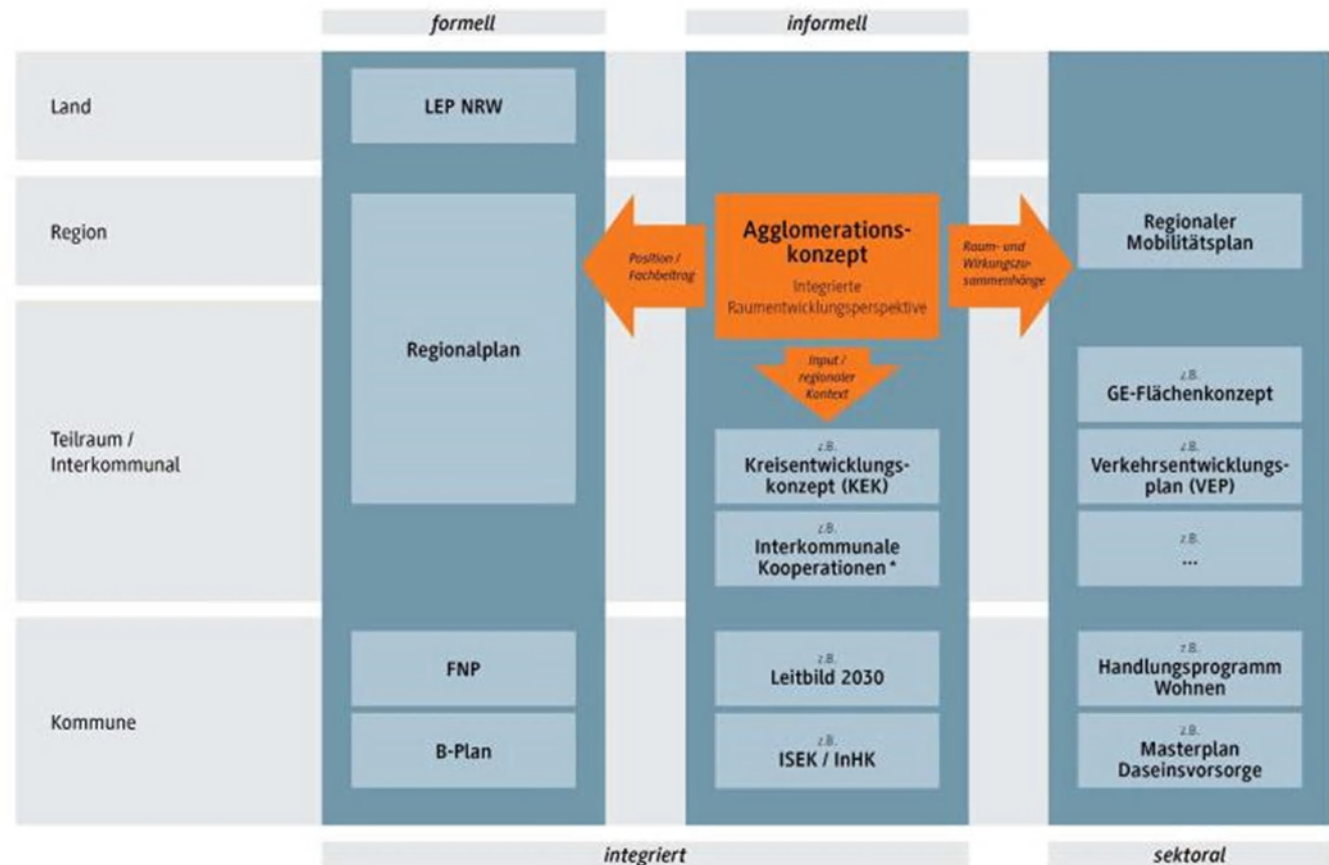
Agglomerationskonzept

Wirkungen auf relevante Planungs- und Handlungsebenen



Agglomerationskonzept

Wirkungen auf relevante Planungs- und Handlungsebenen



Regierungsbezirk Köln – Region Köln/Bonn



Prozessübersicht Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn

